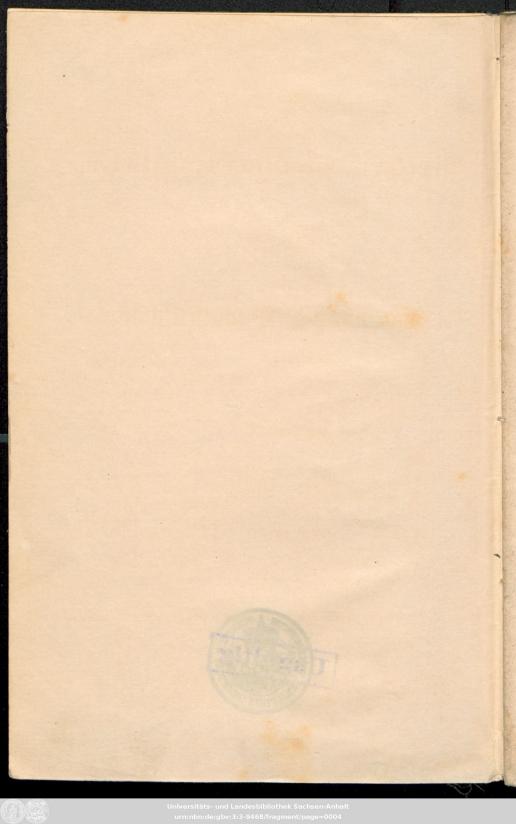


00 Frw,





Die

## Berliner Stadtverordneten

und

## die gemeinnützige Baugesellschaft.



Berlin, 1849.

F. Schneiber & Comp.

Linben 19.

## Berliner Stadtverordneten

quin

## die gemeinnüßige Baugesellschaft.





Berlin. 1849. F. Schneiber & Comp. Leinten 49.

unter unior bir Sache felbit aber bat fich febon feit einigen vert unter mannigfachen Woblfichtionen, in England Borten über bie Löfung ber fogenannten focialen Fragen, über bie Berbefferung ber Lage ber arbeitenben Rlaffen hat es fcon feit einigen Sahren ber mahrlich nicht gefehlt; tach bem aber bas Broletariat, fei es burch Ctimmrecht, fei es burch Faustrecht, eine politische Dacht werben zu follen scheint, und fo gut, wie jebe frubere Macht, feine Soflinge finbet, Leute, bie es burch Schmeicheleien, burch Steigerung und Aufregung feiner Bunfche und Bedurfniffe, burch falfche Berheißung un möglicher Befriedigung ausbeuten und migbrauchen feit Jahr und Tag alfo ift bes Rebens und Schreibens über biefe Dinge gar fein Maaß noch Enbe.

ber That machft ber feit Rugem in Beriet angeregier logenamiten innern Minion, weit, und breit lein anderes legend erhebliches und mit blefen irgend in Bergleich kommendes Resultat ber aan gen Beitbewegnung jum Beften ber arbeitenben selaffen. Bas bie Sparvereine betrifft, fo haben fie ichen felt mehren Jahren ibre mobithangen Birlungen in Berlin und anderwarts bemährte bie Baugereitschaft beginnt gbaef eift ihre wirflichen Arveiten

Stande bamit nur bie That und beren Bater, ber wirflich gute, b. h. praftifche, in Ernft und Sachfunde gereifte Rath einigermaßen im Berhältniß, fo ware ohne Zweifel balb Allen geholfen; aber ba fieht es freilich noch funmerlich aus! 3ft unter bem, mas in Rebe und Schrift ausgestreut worben, fo unendlich viel Spreu und Unfraut und fo wenig gefundes Korn, ober fällt fo viel auf Felsen, auf die Beerstragen und in bie Dornen, ober mas es sonft fein mag - genug bie wenigen Rorner, welche aufgeben und Frucht zu tragen verheißen breifig und hundertfältig, berbienen befin bine um fo mehr Bflege und Dant. Bu ben wenigen wirflich zufunftreichen Bflangen auf Diefem weiten Felbe gehoren namentlich zwei: Die Spar-Bereine und bie gemeinnüpige Baugefellichaft\*). 3a wir mußten in

<sup>&</sup>quot;) Die erfte Andeutung und Anregung gefchah burch eine fleine Schrift bes herrn Landbaumeifter Soffmann; bie Aufgabe ber gemeinnutigen Berliner Baugefeltichaft. Berlin 1847. - Die weitere Ansführung und alle munichenswerthen nachweisungen giebt Derr Affenor Gabler : bie 3bee unb Bedeutung ber Berliner gemeinnupigen Baugefell: fcaft. Berlin, 1848.

ber That nachft ber feit Rurgem in Berlin angeregten fogenannten innern Miffion, weit und breit fein anderes irgend erhebliches und mit biefen irgend in Bergleich fommenbes Refultat ber gangen Zeitbewegung jum Beften ber arbeitenben Rlaffen. Sparvereine betrifft, fo haben fie fchon feit mehren Jahren ihre wohlthätigen Birfungen in Berlin und anderwarts bewährt; Die Baugesellschaft beginnt zwar erft ihre wirklichen Arbeiten unter uns; bit Sache felbst aber hat fich schon seit einigen Jahren unter mannigfachen Modificationen in England bewährt und auch in Franfreich und Belgien find abniliche Unternehmungen eingeleitet. Beiden, fowohl ben Sparvereinen als ben Baugefellschaften burfte aber eine um jo bedeutendere und wohlthatigere Butunft fich eröffnen, ba fie mit ber Fahigfeit weiterer Entwidelung und event. Combinationen in bem Grund und Boben ber wirthichaftlichen Affociation fteben, auf und aus welchem in feiner Busammenwirfung mit innerer Colonisation und organiferter Auswanderung, allein bie nachhaltige und umfaffenbe Bulfe für bas Proletariat hervorgehen kann underniell reguliformen

Die Bas nun bie 3wede und Mittel unferer Baugefellschaft betrifft, fo ift hier nicht ber Drt, auf Gingelnheiten naher eingus geben und verweisen wir besfalls auf bie oben erwähnten ausführlichen Darftellungen, von benen feiner Zeit auch bie Tages preffe einige Kenntniß genommen hat. Es genugt bier im Allgemeinen, an bas Befannte gu erinnern. Es handelt fich all o nicht blos barum, ben arbeitenden Rlaffen mit Ginfchlus mit Ginfchtus ber fogenannten , fleinen Leute" ummittelbar miethweise ohner allen Bergleich beffere und zugleich im felben Berhaltnis wohlfeilere Bohnungen ju verschaffen, fonbern es wird ihnen auch die Möglichkeit eröffner, bas Eigenthum diefer Wohnungen zu erwerben 14 und zwar ohne alle weiteren Dpfer, fchon durch die bloge Meiethe, nicht blos das wird fine volle Gigenthim nach einer Reihe von Jahren, fonbern eines gleich mit bem Gintritt in Die Miethe beginnenben, bis gu jenem. vollen Befit allmählig zunehmenden Untheil, ber überdies jeden Mugenblick burch Uebertragung unter gewiffe Bedingungen verwerthet werden fam. Wer nun nur einigermaßen mit ben gegenwärtigen Berhaltnißen befannt ift - wer weiß, welchen unermeßlichen Ginflug Die Bohnung auf die wirthichaftlichen, feiblichen, Bertin, 1818

n

geiftigen und fittlichen Buftanbe ber Familie ausübt, wie verberblich, mit wenig Ausnahmen, biefer Ginflußt bei ber gegenwartiaen Beschaffenheit ber Wohnungen und ber bamit zufammenhangenden Berhaltniffe ift bem wer erwägt, wie gunft igi er fein und namentlich auf bem von ber Baugefellichaft betretenen Bege werden fonnte, ber wird zugeben, bag ber Rugen, bas Bun > f den swert he einer folden Unternehmung gar nicht hoch genug angeschlagen werden fann, um fommehr, ba eventuell auch bie Bortheile wirthschaftlicher Geneinschaft nach Art ber Sparvereine bamit verbunden werben follen. 3a, Manchem fonnten auf ben erften Blid Die verheißenen Bortheile fo groß und zum Theil fich gegenseitig fo fehr widersprechend erscheinen, bag er bie Cache um fo weniger moglich finden burfte, je munfchenew erther fie mare Belde Bebenten aber muffen bei naherer Betrachtung bem Gewicht ber in ben genaueften Berechnungen vorliegenben Buhlen und ibem Beugntf ber Grfahrung ; 30 Bodhe Enge land weichen ; namentlich wo, wie bei imferer Baugefellschaft, von irgend einem Bortheil fur bie Unternehmer nicht bie Rebe ift. Benug Beber, ber fich bie Dube gegeben hat ober geben mag, fich eine irgent richtige und genugende Unfchauung ber Gabe gu verschaffen, fei es aus ben angeführten Schriften, fei es burch weitere Grauterungen, welche bie Unternehmer jeden Augenblid gui geben bereit fint, ber wird ber lleberzeugung nicht widerfteben tonnen, bag, wenn irgend eine Unternehmung auf biefem Gebiete, biefe bie gegrundetften Unfpruche auf nachbrudliche Unterftugung aller bever hat, beren Gefinnung, Ginficht, Mittel und Stellung ihnen eine Pflicht und einen Beruf aus ber Betheiligung bei gemeinnütigen Bestrebungen, jumal ber Art machen. In ber That handelt es fich in biefem befcheibenen Unfang um nichts geringeres, als um den einzigen ficheren 2Beg, woburch bie chaotifchen Clemente bes fogenannten vierten Stanbes, in beren Auflösung und Aufregung bie größten Gefahren ber Gegenwart und Bufunft diegen, burch organische Gestaltung und Befis in eineh wieflichen Grecond, in eine gefund lebenbigt Chiefer bes focialen Pobine Denvandelt werben, tonnen; gaugaere reginis ied

ihrer vollen Berechtigung | Mit jener Ueberzeugung wird aber

1 M. The ablass frag wings about his

ohne Zweifel auch bie Boraussehung Sant in Sant gehen, bas eine folde Unterftugung, fei es (nach ben Statuten) burch Uebernahme verzinslicher Actien, fei es burch einmalige Gefchenke ober jährliche Beitrage in reichlichem Maage ftattgefunden hat; und allerdings ift bies auch in fehr erfreulicher Beife fowohl von Seiten vieler unferer Mitburger, ale von Seiten ber Regierung (burch leberlaffung von Bauplagen unter ben gunftigften Bebingungen) geschehen und es ift baburch möglich geworben, in biefen Tagen wenigstens auf einem Bauplat bie Arbeiten zu eröffnen. Dennach aber genugen bie verwendbaren Mittel noch lange nicht gur Ausführung auch nur bes zunächst entworfenen Plans ber Gefellichaft Des unermeglichen Migverhaltniffes zwischen bem allgemeinen Beburfniß und ber Aufgabe feiner Befriedigung im Großen und Gangen, gar nicht ju gebenten! Es liegt aber auf ber Sant, bag bie Roften einer folden Unternehmung in bem Maage fich höher belaufen muffen, wie die Sache nicht im Gro-Ben vorbereitet und die Arbeiten nicht auf einmal angegriffen werben fonnen. Genug bie Rothwendigfeit und bie in ber Sache felbst liegende Berechtigung weiterer Anforderungen an möglichst ausgebehnte und wirffame Unterftugung ift fortwahrend im hod)ften Grabe vorhanden. Fehlt es überhaupt unter und nicht gang an ber uuerläßlichen Bedingung mahrer Freiheit - fehtt co nicht gang au wahrem Burgerfinn, an bem, mas bie Englander public spirit nennen, und worin fie bie fruchthare und mahre Quelle ber wurdigften Erscheinungen und Fruchte ber Freiheit finben, um bie wir fie nachstrebend beneiben - find mir folcher Freiheit fahig und wurdig, nun muß es fich, wenn irgend wo, in biefem und ahnlichen Fallen zeigen!

Dabei wird bann Beber, ber bie Sache begriffen bat, nicht blos an Brivatpersonen, fonbern vor allen Dingen auch an bie moralifche Perfon benten, welche vorzugeweise und unmittel bar bei bem Erfolge folcher Beftrebungen betheiligt ift - an bie Stadt Berlin, ober beren organische Bertreter, an bie Bater ber Stadt im weiteren Sinne, an ben Magiftrat unb por allen Dingen an bie Ctabtverorbneten. Riemand wirb bei einiger Erwägung zweifeln, baf bie Stabt Berlin fich beeilt habe ober beeilen werbe, ber Baugefellschaft bie traftigfte Unterftugung zuzuwenden. In ber That, gang abgefeben von allen ibrer vollen Berechtigung. Mit fener Urberzeugung aucht aber

in the the late the

auch unter gewöhnlichen Umftanben und überall vorhandenen Grunben zu einer Betheiligung ber ftabtifchen Behörbenf an folchen Dingen, wird fchon ein Blid auf die Erfahrungen bes verfloffenen 3 ahred und beren noch vorhandenen Rachwehen bie bringenbften Unfprüche biefer Unternehmung an bie Stadt volltommen recht f ertigen Dber bedurfte es hier noch einer Radweifung hinficht. lich bes Bufammenhangs jener Anarchie, welche und fo fchwere Dpfer gefostet hat und noch fostet, mit ben Buffanden, gu beret Abhilfe eben bie Birffamfeit folder Baugefellichaften eines ber f raftigften und jebenfalls ein gang unentbehrliches Mittel fein wurde? Das Broletariat, bie fleinen Leute find allerdings nur Die ichmablich geinigbrauchten Bertzeuge anarchildjer Factionen; aber ohne ein folches maffenhaftes Berfzeug murbe bie Faction ohnmachtig feine In bem Maage aber wie ben wirflichen (wenn auch vielfach felbftverschulbeten) Leiben biefer Maffen wir fo lich abgeholfen wird, werden fie aufhören fich von ben Factionen ausbeuten zu laffen, bie ihnen wirklich weber helfen fonnen noch wollen und beren Borfpiegelungen nur beshalb eine Wirfung har ben, weil ihnen von feiner anbern Seite bie Birflichfeit einer Silfe entgegengeftellt wirb. liehtroll natnedergreduren net bold toln

Das Alles liegt für jeben, ber feben will und fann auf ber Sand und ein Zweifel an ber fraftigen Betheiligung ber Stabt bei fenem Unternehmen fonnte fcheinbar bochftens dins einer Erwagung ber bebeutenben Opfer hervorgeben, welche bie Stadt angeblich zu ahnlichen Zweden fcon gebracht hatte. In ber That was die Stadt gur Abhilfe ber traurigen und gefährlichen Folgen ber politischen Berrittungen schon gethan hat und noch thut, fommt bier fehr mefentlich in Betracht; nicht aber wie man vielleicht auf ben erften Blid glauben tonnte, ale Grund gegen eine folche Unterftugung fondern gerade um gefehrt! Wenn namlich bie Stadt fich überhaupt nicht barauf einließe, ihre bedeutenben Mittel in biefem Sinne gu verwenden, fo mußte man bei ihr als unüberfteigliches Sinderniß folder Betheiligung einen feften grunbfaglichen allgemeinen Beschluß voraussehen, ben man zwar im 2012 gemeinen befligen und tabeln fonnte, ber aber jebe Dischiffion über einen einzelnen Fall ausschließen wurde. Da aber bie Stadt viele Daufenbe ausgiebt, um bie Lage ber arbeitenben Rlaffe, ber arbeitolofen, ja ber arbeitofcheuen Arbeiter zu verbeffern, ba Bir zwar gehören mahrlich nicht zu benen, bie in ber Rachfolge

10 /n

11/8

jvin

110

is now formilal an the figuralistic ex-

auch unter gewöhnlichen Umftanben und überall vorhandenen Girfinthatfachlich ober ausbrudlich bas Brincip, bie Berpfliche tung im Allgemeinen anerkannt ift, fo fann die Frage fortan nur noch nach ber mehr ober weniger zwedmaßigen Bermenbung ber Mittel in einzelnen Fallen fein. Sind aber jo viele Taufende verwendet worden auf Arbeiten, Die wenig ober gar feinen nachhaltigen Rugen flersprechen und mofur ber Lohn ben Arbeitern recht eigentlich nur burch bie Sande geben fonnte, forift bas, mahrlich fein Grund, auf nachhaltig fruchtbare, bie ! Sicherheit und Ruhe der Stadt und das Wohl der Arbeiter selbst bauerhaft begrundende Arbeiten gar Richts zu verwenden, fonbern wie gefagt grabe im Gegentheil! hat man viele Taufende ausgegeben um die Rehberge - Gothe's Fauft wurde vielleicht fagen , nach Regen würm ern!" aufwühlen zu laffen, wobei man zwar (mit fauft zu reben) nicht nach "Schäpen grub, "abet jedenfalls ficher war "Regenwürmer " du finden fo ift wohl um fo mehr zu erwarten, daß man bie Ausgabe ober boch die verzinsliche Unlage von ein Baar Thalern mehr nicht scheuen werbe um ben Rebbergert, ober anbern Arbeitern nicht blos ben vorübergehenden Bortheil bes Tagelohns bei ben beabsichtigten Arbeiten ber Bangefellichaft, fonbern auch ben nachhaltigen Bortheil bes Gebrauchs und Besitzes Diefer Wohnungen zu fichern und bamit ber Stadt eine Burgichaft mehr gegen bie Wirfungen anarchischer Bublereien unter ben Arbeitern zu verschaffen. Sollte es fich aber gar bestätigen, bag bie Stadt eine Bramie auf Bauarbeiten ju jegen beabuchtigt, fo mare, icheint ed, bamit allein schon jeder Zweisel an einer fehr bedeutenden Unterftugung befeitigt; benn welche Bauarbeit hatte fo viel Unfpruch an eine doppelte und dreifache Bramie, als grade biefe! In ber That, ein Zweifel miste hier als eine Beleidigung erfiner nicht barauf einfließe, ibre bebeittenben .nnnisch

Das Alles scheint gar keiner weiteren Erörterung zu bedürsten! Hat ja doch auch, dem Bernehmen nach, die weiland "gute Stadt" Paris — dem Beispiel des Präsidenten der Republik solgend — sich seheutend bei der dort in's Leben tretenden Baugesellschaft betheiligt, und doch haben dort die Folgen der bisherigen Versäumnisse, Sünden und Thorheiten auf diesem und andern Gebieten, noch ganz anderr Opfer gekostet als bei uns! Wir zwar gehören wahrlich nicht zu benen, die in der Nachsolge

I ver nin Imnistal og Ihn finantifasten ur.

Jauleud Tauleud

14

rn:nbn:de:gbv:3:3-9468/fragment/page=0012

frangofischer Borgange Seil und Ehre fur Deutschland feben, ein wirflich gutes Beispiel aber muß überall anerfannt werben und überdies fehlt es vielleicht unter ben Batern an ber Gpree nicht an folden, bei benen gerabe ein Erempel von ber Geine ber am meiften in's Gewicht fallen burfte! Wenn aber Mebnliches aus London nicht gemelbet wirb, fo ift bort bas Beburfniß folder Gulfe in Folge anderweitiger um fo edeutenberer Un= ftrengungen achten Burgerfinns wenig fuhlbar überbies aber ift Die gange Bermalrung biefer Riefencorporation und ihr Berhalten in jo mancher Frage bes gemeinen Beften befanntlich ichon langft ein Begenftand allgemeiner Entruftung. Und wenn bie City bieber fich allen Wirfungen bes Stromes ber Reform ju entziehen gewußt hat, welcher feit einigen Jahren bie übrigen Winfel bes Augiasstalles municipaler Digbrauche in England reinigt, fo ift bies ohne Zweifel einer ber fchlimmften Buge ber Corruption einer parlifmentarifchen Regierung unter monarchischer Firma, wie fie fich bort geftaltet hat. Wie bem auch fei, Die Mangel und Gefahren unferes Municipalmefens liegen febenfalls nicht in bem Uebermaße ftarrer corporativer Abgeschloffenheit gegen Die Stros mungen allgemeiner Zeitstimmungen und Britforderungen. Saben wir und vielmehr im Wegentheil fo mancher verderblichen Uebers eilung und Schwäche nur zu leicht zugänglich gezeigt, fo ift auch ju erwarten, bag wir und nicht gegen berechtigte Anforderungen lange verschließen.

Wer nun in Erwägung bieser Gründe mit wohlberechtigter Erwartung und gesteigerter Hoffnung für unsre Baugesellschaft dem Beschluß der Berliner Stadwerordneten Bersaumlung, hinsichtlich des ihr seit mehren Wochen vorliegenden Unterstützungsgesuchs entgegen sah, wird um so mehr von der fürzlich ersolgten durchs aus abschlägigen Antwort unangenehm überrascht werden. Es ist hier zunächst jedenfalls ein schwerer und schwer zu verant-wortender Schlag gegen eins der wichtigsten gemeinnüßigen Unterznehmen zu beklagen. Wenn die Baugesellschaft auch dieser Hüser an sich nicht unbedingt bedars, um ihre Arbeiten zu beginnen, so wird sie doch in seder Beziehung durch solche Verweigerung und die dadurch nöthig werdende Beschränfung und Verfümmerung sihres ersten Austretens sehr wesentlich, auch ösonomisch, benachst seisten Austretens sehr wesentlich, auch ösonomisch, benachst seisten Austretens sehr wesentlich, auch ösonomisch, benachst seisten Austretens sehr nicht blos um den negativen

Berluft im Betrage ber nicht bewilligten Unterstützung. Wer bie ftabtifchen Berhaltniffe einigermaßen fennt wird leicht begreifen, baß ein folder Beidluß grabe biefes Drgans ber Stadtverfaffung den allerungunftigften Ginfluß auf bie Stimmung einer großen Angahl von Privatpersonen ausuben wird, auf beren Betheiligung bie Unternehmung vorzugsweise rechnen muß und bisher rechnen Mehrere ehrenwerthe Burger aus bem wohlhabenderen Sandwerfostande haben fich fcon fehr bedeutend bei ber Baugefellschaft betheiligt und Sunderte wurden biefem Beispiel ohne Zweifel folgen, wenn bie Stabt fich ber Sache auch nur einigers maßen annahme. Und zwar fommt hier faft noch mehr auf bie moralische Anerkennung als auf bie pecuniare Unterftugung an; jedenfalls wurde bie wohlthatige Bebeutung ber Letteren vorzugeweise barin liegen, baß fie als handgreiflicher, öffentlicher Beweis jener moralischen Theilnahme gelten wurde. In Diefer Beziehung ware auch eine fehr geringe Gelbbewilligung, bie Uebernahme nur einiger Actien von großem Rugen gewesen, mabrenb eine folche gangliche Abweisung ben guten Willen aller Derer lahmt und erftidt, Die als Burger mit Recht einen gewiffen Werth auf ben Borgang und bas Urtheil ber Stabt legen.

Aber — Jedermann fühlt, daß bies zulest der entscheidende Punkt ist! — sollten die Stadtverordneten nicht gute Gründe für diesen Bescheid gehabt haben? Niemand wird jedoch läugnen, daß nur sehr gewichtige und durchaus überzeugende, schlagende Gründe in einer solchen Angelegenheit und nach dem ganzen Sachverhalt eine so ungünstige Entscheidung rechtsertigen dürstt. Fehlen solche Gründe, so würde in einem nach seinen Birkungen sedenfalls so verderblichen Beschluß, zumal auf diesem Gebiete ein unverkennbarer Beweis liegen, daß die Stadtverordnetrn — troß aller sehr zur Schau getragenen Prätenssonen einiger aus ihrer Mitte, welche sich recht an der Spise des zeitgemäßen Kortschritts zu sein bedünken — ihre ganze Ausgade und Stellung und die dringendsten und begründetsten Ansorderungen der Zeit nicht verstehen, oder ihnen nicht gewachsen sind. Die öffentliche Meinung würde sich mit Hamlet überzeugen, daß Etwas faul ist in dem Zustand Dänemarks! "Und man täusche sich nicht, was da faul ist, das fann sich aus die Länge

nicht halten, in unferer Zeit weniger als je.

1mi

(1)

Bohlan - und welche Grunde find es denn, wodurch jener ungunftige und die gemeinnutige Birffamteit ber Baugefellschaft so wefentlich gefährbende Beschluß gerechtfertigt werden foll? "Das Intereffe ber Sauseigenthumer!" Une jebenfalls ift es nicht möglich gewesen irgend einen anbern, geschweige benn einen auch nur halbwegs plaufiblen Grund zu erfahren. Ift bem nun wirklich fo, bann wird Jeder, ber es mit bem ftabtischen Befen gut meint - Jeber, ber auch in ber gegenwärtigen Stellung und Zusammensetzung ber Stadtverordneten = Berfammlung feine plöpliche und gangliche Beränderung wunscht — es wird Jeber, ber (trop mancher Fehler und Thorheiten ber letien Zeit) in ber gegenwärtigen Berfammlung bad Löbliche und Rüpliche anzuerfennen bereit ift, eine folde Motivirung einte folden Befchluffes im ber Stadtverordneten Berfammlung felbft willen faft eben jo fehr beflagen, ale bie Birfungen bes Beichluffes um ber Baugefellschaft, ober vielmehr um ber "arbeitenben Klaffen" willen, beren Bohl und Wehe hier in Frage fteht.

Gefest, aber es lage eine folche Alterative vor, wie "entweber die Sausbesitzer ober die Arbeiter und fleinen Leute!" Run, auch benn möchte es zwar immerhin zu entschuldigen, vielleicht zu rechtfertigen fein, wenn man eine Berbefferung ber Lage bes einen nicht mit bem positiven Ruin, ober erheblichen Schaben ber and ern, und vielleicht relativ wichtigeren Claffe unferer Mitburger erfagfen wollte. Aber auch bann mare es nur eine fehr traurige und fehr bebenfliche außerfte Rothwendigfeit, Die gu einem folchen ausschließenden Begenfag zweier Claffen führen Wieviel bebenflicher aber, ja wie gang unverantwortlich ift eine folche Unterscheidung, eine Entscheidung, welche biefen Begenfat unverträglicher Intereffen erft fchafft und hervorruft, wo in ber That von einer folden Alternative, von einer folden Rothwendigfeit, einem folden: "entweder biefe, ober je ne!". gar nicht ernftlich bie Rebe fein fann.

Daß bie gegenwartige Lage ber Sausbefiger eine fehr gebrudte ift, wird Riemand laugnen. Wieweit fie felbft, namentlich auch ale Stadtverordnete bagu beigetragen haben biefe Buftanbe herbeiguführen, indem fie jebenfalls nicht immer bas Ihrige thaten, bie Anarchie ju verhindern, ober zu beschranten, unter beren Folgen fie und wir alle leiben - bas foll hier nicht weis

ter geltend gemacht werben, als infofern barin ein Grund mehr liegen mußte, fich jest wenigstens in jeber Begiehung bes öffentlichen Bertrauens um fo wurdiger zu zeigen - alfo bier namentlich auch durch eine wirklich unbefangene, wahrhaft freifinnige patriotische Auffaffung bes zunachft in Frage ftebenben wichtigen Gegenstandes. Zugegeben alfo: es geht ben Sausbefipern leider schlimm genug! Aber wird benn ihre Lage burch eine - ach bem gangen Buschnitt bes städtischen Saushalts geringe Unterftugung ber Baugejellichaft, burch bas Bebeiben biefes Unternehmens felbit irgend wefentlich und mertlich verschlimmert? Wovon ift benn eigentlich die Rebe! Es handelt fich im beften Fall barum in ben nachsten funt Jahren etwa jahrlich hunbert Familien fleiner Leute Die Bortheile jenes Unternehmens, ben wohlfeilen Genuß und allmähligen Beng zwedmäßiger Bohnungen zu verschaffen. Berechnen wir nun, ben Husfall welcher baburch in bem Gesammtbetrag ber ben Sausbefigern zufliegenben Diethe erwachsen wurde, jo macht es hochstens ein fe chezigftel Brocent. Also auf Cinhundert Thaler Miethe höchstens jährlich 10 Pfennige Abzug, bas ift ber unermegliche Schaben, ben man burch einen, fonft in feiner Weife zu rechtfertigenben Beichluß von ben Sausbesigern abzumenden gedenft! Dber man nehme an, bag ber Schaben nich auf etwa einige breißig ober vierzig Sausbefiger wirklich concentriren fonnte; fo fragt es fich mit welchem bentbaren Rechte foll bas Intereffe biefer Benigen jebe anbere Rucfficht auf hunderte und Tausende und auf bas Ganze ausschließen ?!

Aber gerade bier burfte allerbinge ein icheinbar fehr plaufibler Bormand für Diejenigen zu ermitteln fein, welche aus bofem Willen, ober aus Faulheit ober aus Leichtsinn bei jeber nuplichen und chen deshalb meift auch ichwierigen Unternehmung nur eben einen Bormand juchen, um nicht nur bicht felbit Richts gu Mila thun, fondern auch Andere abzuhalten. Solche Leute werden und bas icharffunig gehörnte Dilemia entgegenhalten: "ift bie Wirfung fo unbedeutend, fo fallen auch bie Grunde jur Unterfügung weg, die Ihr aus der wohlthatigen Bedeutung bes Unternehmens schöpft; ift die Wirfung ausgebehnter, bebeutender, to wird in dem Maage auch eine großere Gefthrbung ber Sausbesiger eintreten." Es wird nur weniger Bemerfungen be-

burfen, um nicht nur biefem gefährlichen Sornerpaar feine Spigen zu nehmen, fondern auch gerade baran noch bie beingenbften Bebenfen gegen bie Weisheit und Billigfeit jenes abwei-

fenden Beschluffes anzufnüpfen.

Bor allen Dingen geben wir ju, bag es fich allerdings nicht barum handelt, Die Wirtjamfeit ber Gejellichaft, Die Entwidelung bes Spftems fleiner Eigenthumer an ber Stelle befit lofer Broletarier auf jene engen Grengen gu beschränfen. Co gilt allerdings junachit nur ben Unfang! Aber jo wie von groperer Ausbehnung tie Rebe ift, fommt auch ber langere-Beitraum in Berracht. Alle Erfahrung lehrt, bag eine an fich wohlthätige Beranderung mid Echopfung bei jehr allmaliger Entwidelung niemale irgent ein anderes an fich berechtigtes und wichtiges Intereffe fo mefentlich verlegen fann, bag ber fühlbare Debtheil frgend ale Grund gegen Die Sache felbit geltend gemacht werden fonnte. Es fehlt in folden Fallen nie an Compensatio-nen ber mannigsattigften Urt. Bweitens aber handelt es fich auch jest fcon und noch tange hinaus nicht blos um die unmittelbare Wohlthat für jene relativ geringe Angahl von Familien, welche gun ach ft bebacht werden fonnen, jondern es fommt bie allgemeine Rudwirfung auch in weiteren Kreifen fehr wesentlich in Betracht? Und afterbinge follen hier vor Milem Die Sausbefiper in Unfpruch genommen werben und (in Ermangelung wurbigerer Beweggrinde) um fo mehr, je mehr fie fich einer alber-nen Furcht juganglich zeigen! Wie gering namlich auch ber wirtliche Schaden fein mag, ben bie Sausbeiger von ber Baugefellfchaft zu erwarten haben, fo burfte boch bie gurcht bavor als ein sehr heilsamer moralischer Impuls wirken, ber, wiern er keinen gemeinschadlichen Ausweg und Borfchub findet, bergenigen Claffe von Dietheleuten, welche Die Baugefellichaft im Auge hat, febr wefentlich und zwar burch bie Sauseigenthumer felbit, gum Bortheil gereichen wird. Auch hier tonnen wir und auf Die Erfahrung berufen. In Conbon haben fich Die Sauseigenthumer in beit Stabtgegenden, wo eine abnliche Baugefellichaft ibre Miether anfievelte, aufange ebenfalls über ben ihnen bribenben Schaben bitterlich beflagt, ba fle aber in Ermangelung einer bienftwilligen Ctabibehorbe, bie Sache nicht hindern ober perfummern tonnten, haben fie fich furz um zu ehrlicher Concur-

16

reng entschließen muffen. Das Enbe ber Sache aber ift, bag auch ihre Mietholeute theils wohlfeiler, vor allen Dingen aber viel beffer wohnen als fruher, wahrend bie Bermiether felbft burch die beffere Saltung und größere Buverläffigfeit ihrer Diethsleute — benn eins treibt bas andere hervor — für geringe Muslagen und Duben hinreichenden Erfas finden. Aehnliche Birfungen - wir gestehen bas beabsichtigte Attentat offen ein liegen aber fehr wefentlich auch in ber Berechnung ber hiefigen Baugefellschaft! Bequemer freilich und ficherer mag es auf ben erften Blid ericheinen, wenn bei und bie hauseigenthumer ihre Stellung als Stadtverordnete benugen, um eine Unternehmung, welche fie zu einer folden Concurreng nothigen fonnte, unmittelbar gu verhindern oder boch möglichst gu verfummern! Aber ob biefer Musweg ber Bertreter einer Stadt wie Berlin, ob er ehrenwerther patriotifcher Burger hurbig - ob er auch nur huf bie Lange wirflich ber ficherfte ift, bagegen erheben fich merfliche Zweifel! Dan erwäge wohl, who es beift, einen folchen Beichluß faffen unter bem Ginfluß einer gang vagen, unbegrundeten, hochft retrograden, ja geradegu philifterhaft abgefchmadten Furcht vor einem möglichen kleinen Nachtheil] ja auch nur vor ber Möglichfeit, baß Zumuthungen erwachsen könnten, bas ju thun, was eigentlich langft Pflicht gewesen ware, Unter folden Umftanden benutt eine gewiffe Angahl von Burgern bas ihnen von ihren Mitburgern anvertraute Chrenamt um eine ber wichtigften gemeinnüßigen Unternehmungen gu verhindern, ober möglichft zu verfummern, beren Bwed gerabe ift, ben traurigen und gefährlichen Folgen ber Berfaunniß eben jener Pflicht ent gegenzuwirfen! Ober ift es etwa feine Berletung ber Menfchenund Burgerpflicht bes Bermiethers, wenn er bem armen Miethsmann eine elenbe ungefunde Spelunte ju fast unerschwinglichem Bucherpreise zuweiset? Damit aber die höchste Unbilligfeit um ben milbeften Ausbrud ju gebrauchen - eines folchen Berfahrens voll werbe, gehört allerdings eben ber Bug bagu, baf. biefe armeren Mitburger in ber Berfammlung, welche fich ibu folden Beschluffen hergiebt, gar nicht vertreten finde

or

Man tausche sich nicht; ein solches an sich schwer zu rechtfertigendes Migverhaltnis wird bei solchem Misbrauch völlig unerträglich und unhaltbar. In welcher Weise und wie bald die

unvermeibliche Reaction bagegen unter andern Umständen sich einstellen könnte, lassen wir hier auf sich beruhen; jedenfalls aber eröffnet die bevorstehende neue Gestaltung unserer Städteordnung eine sehr nahe liegende Aussicht zu einer sehr wirksamen und durchaus gesetzlichen Reaction der kleinen Miethsleute gegen die Hausbester. Ze mehr es aber zu bestagen wäre, wenn dadurch ein entgegengesetztes Misverhältnis entstehen sollte, dessen Misbrauch die Hausdessiger bald schwer genug tressen würde — je mehr zu wünschen wäre, daß diese wichtige Classe nach wie vor einen überwiegenden Einsluß in den städtischen Angelegenheiten bewahren möge, desto dringender ist es zu wünschen, daß sie sich einer solchen Stellung würdiger zeigen mögen, als es jedenfalls bei dem Beschluß gegen die Baugesellschaft der Fall war, den wir denn auch keinesweges als einen desinitiven ansehen können.

Indem wir aber mit vollem Bertrauen in die Ginsicht und Gesinnung der großen Mehrzahl der Stadeverordneten auf weitere und reiflichere Ueberlegung und neue Berathung dieser Sache propociten, ist freilich sehr zu wunschen, daß dabei der Anfang der

biesjährigen Arbeitszeit nicht verfaumt werbe.

Wie der Magistrat diese Sache ansieht, ist uns nicht näher bekannt, doch glauben wir nicht, daß er ein Hinderniß in den Beg legen wurde. Jedenfalls leuchtet es ein, daß unter obwaltenden Berhältnissen die Initiative und Entscheidung bei den Stadt

verordneten liegt.

Endlich sei und gestattet noch einem Bedenken entgegenzutreten, was viele wohlgesinnte und bemittelte Mitbürger von der frästigen Betheiligung bei solchen und ähnlichen Unternehmungen abhält: "die Zufunft ist zuunsicher!" Dagegen nur ein Wort: jedes gemeinnützige Unternehmen zumal auf diesem Gebiet, jeder, auch der geringste Beitrag zur verständigen Lösung der socialen Frage ist ein Pfand für die Sicherheit der Zufunst — mit jeder That jeder Betheiligung an gemeinsamer That schlagen wir einen Pfahl ein, tragen wir eine Schausel von Erde zu, um die Dämme zu erhöhen und zu besestigen, welche allein die Zusunst vor der Uebersschwenmung der wilden Gewäßer schützen können, welche dei den Erschütterungen der Gegenwart aus der Tiese hervordrechen.

I forther

18

Holig Hel Hel anvermeibliche Reaction bagegen unter andern Umptanden sich einsiellen könnte, lassen wir hier auf sich beruben; jedensalls aber erössene die bevorstehende neue Gestaltung unserer Stadieserdnung eine sehr die bevorstehende neue Gestaltung unserer Stadieserdnung ans gesehlichen Reaction der tleinen Meichbleute gegen die Hands besiger. Ir mehr es aber zu bestagen ware, wenn dadurch ein besiger. Ir mehr es aber zu bestagen ware, wenn dadurch ein bie Handbergengeschtes Mösserhaltung entsieben souw, dessen Volgenwich ein vönse genag tressen souwe — se mehr zu wünssehen ware, das blese wichtige Elasse nach wie vor einen überwiegenern-Einflug in den stadische Ausgebegenheiten beracheren möge, desto dringender sie es zu wänschen, das sie siehensals seiden Seschlung würdiger zeigen mogen, als es sedensals dein dem Beschluß zegen eie Baugerlessen auch kein war, den wir denn auch seinen besintiven ansehen können.

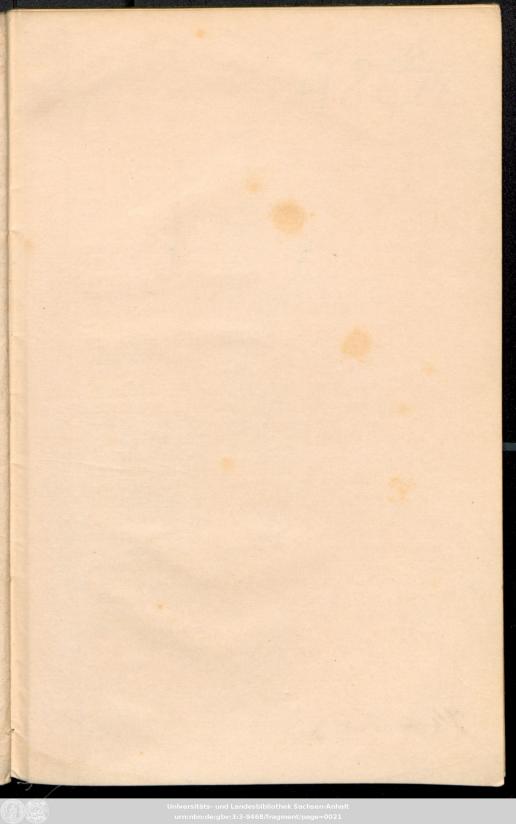
Indem wir aber mit vollem Bertrauen in die Einsicht und Gestimming der großen Webrzahl der Stadsverordneren auf weitere und reislichere Ueberlegung und neue Berathung biese Sache provociren, ist freilich sehr zu wünsichen, daß dabei der Anfang ber biesjährigen Arbeitszeit nicht versammt werde.

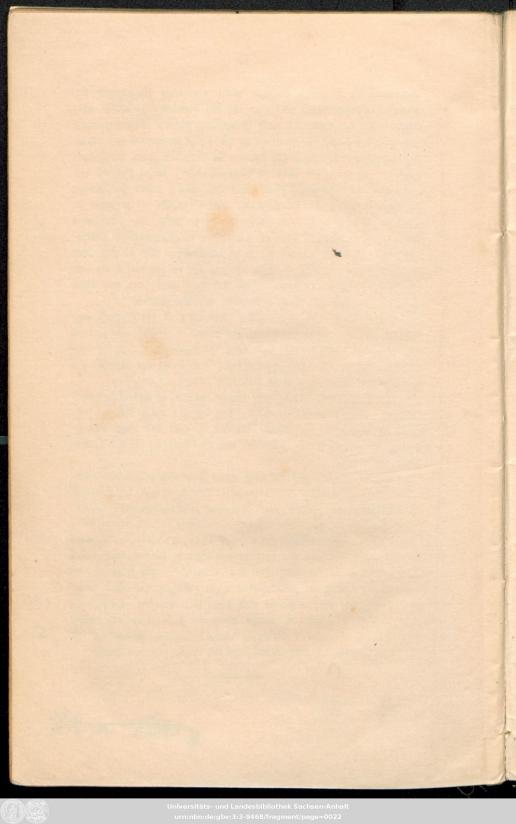
Wie der Magiftrar biefe Sache ansieht, ift uns nicht näher bekannt, boch glauben wir nicht, daß er ein Hinderniß in den Weg legen wirde. Jedenfalls leuchtet es ein, daß unter obwahtenden Berhältnissen die Initiative und Entscheidung bei ben Stadtwerdern ischt.

Endlich sei und gestattet noch einem Sedenten enigegenzurerten, was viele vohlgesinnte und bemittelte Rittbürger von der kräsigen Beiheiligung bei solchen und ähnlichen Umernehmungen abhält: "deie Zufunst ist ist zu unsich er!" Sagegen nur ein Abort: seden gemeinnüßige Umernehmen zunal auf die sem Gebet, seden, auch der geringsie Beitrag zur verständigen Löhung der sociaten Frage ist ein Pfand sie Sicherheit ver Zutunst – mit seder Schriftigung an gemeinsoner That schaltsgen wir einen Pfand ein, tragen wir eine Scharfel von Erde zu, um wie Damme zu erhöhen und zu beschiftigen, welche allein die Jusung vor der tieberserbenung der wilken Bewährt schnen, der bei ben Erdwirtenmung der wilken Begenwart aus der Lieberschrichen.

yb 940 ir.

7/2 m 1000





48 48



